



5. Mai 2015 – Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen Trotz Schulgesetznovelle: Auch Rheinland-Pfalz hat die Weichen hin zu einem inklusiven Schulsystem noch nicht gestellt!

Die Stellungnahme zu einer reformierten Lehrkräfteausbildung entspricht ebenfalls der fachlichen Einschätzung der Professur für pädagogische und soziale Rehabilitation des Institutes für Sonderpädagogik an der Universität Koblenz –Landau.

Artikel 24 der BRK formuliert klar und deutlich: Kinder mit Behinderung besuchen die Schule in der Gemeinschaft, in der sie leben und erhalten dort qualitativ hochwertige Förderung. Das neue Schulgesetz, das seit August 2014 in Kraft ist, sollte diesen Anspruch in Rheinland-Pfalz verwirklichen.

Die Realität in RLP sieht auch in Zeiten des neuen Schulgesetzes so aus:

- Eltern eines behinderten Kindes, die von Schule zu Schule laufen, um eine Möglichkeit integrativer Beschulung für ihr Kind zu suchen.
- Schwerpunktschulen, die nach Behinderungen sortieren und dadurch manche Kinder von vornherein ausschließen.
- RegelschullehrerInnen, die sich für Kinder mit Behinderung nicht zuständig fühlen.
- Eine Lehrkräfteausbildung, die Inklusion für Regelschullehrkräfte nicht zum Thema macht.
- SchulleiterInnen, die sich offen dahingehend äußern, dass ihre Schule keine Schwerpunktschule werden soll und dafür viele Gründe ins Feld führen.
- Eltern, die immer wieder für Schulbegleitung kämpfen und oft auch klagen müssen.
- Nachmittagsbetreuung, die nicht auf Inklusion eingestellt ist.
- Und nicht zuletzt auch Kollegien, die sich dem Gedanken der Inklusion mit großer Begeisterung öffnen, dabei gute Arbeit leisten, aber verzweifeln an dem täglichen Kampf um die notwendigen Ressourcen für die Förderung aller Kinder.

Was läuft falsch im System Schwerpunktschule?

Die Wahlfreiheit, die auf dem Papier des Gesetzbuches steht, ist keine, denn sie ermöglicht keine Inklusion. Abgesehen davon, dass das viel zu weitmaschige Netz aus Schwerpunktschulen keine wohnortnahe Versorgung, auch nicht im Primarbereich, ermöglicht, hakt es an Grundsätzlichem: Ein inklusives Schulgesetz müsste den Leitgedanken der Inklusion als Recht des Kindes in den Mittelpunkt stellen und Strukturen dahingehend umgestalten, dass alle SchülerInnen vorbehaltlos eine Regelschule besuchen können und dies nicht begründen müssen.

Wenn den Eltern als Alternative zur Förderschule nur eine schlecht ausgestattete, pädagogisch kaum gerüstete integrative Schule bleibt, gibt es keine Wahlfreiheit.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass es hervorragende Beispiele, Leuchttürme der Inklusion im Lande gibt, sie bleiben aber solitär und werden oft vom starken Engagement

einzelner Personen getragen. Was wir aber brauchen ist ein flächendeckendes strukturell verankertes inklusives Bildungssystem mit solider personeller und sächlicher Ausstattung, das auf einem tragenden pädagogischen Konzept beruht. Dies heißt konsequenterweise, dass das Sondersystem Förderschule aufgegeben werden muss.

Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte verdeutlicht in ihrem Parallelbericht zur Umsetzung der BRK vom März 2015, dass das Festhalten an der Doppelstruktur Schwerpunktschule/Förderschule den nötigen Umwandlungsprozess des Bildungssystems verhindert und erst dann von einem Schritt hin zu einem „Inklusiven System“ gesprochen werden kann, wenn sonderpädagogische Förderung systematisch und strukturell ins allgemeine Schulsystem übergeht. In dieser Hinsicht ist auch das neue Schulgesetz mangelhaft und die Prüfung der Monitoringstelle kommt zu dem Ergebnis, dass kein Bundesland seine Rechtsvorgaben hinreichend entwickelt habe, um der Behindertenrechtskonvention zu entsprechen, auch Rheinland-Pfalz nicht.

Auch die beteiligten Personen müssen besser als bisher auf die Aufgabe Inklusion vorbereitet werden und eine inklusive Schullandschaft benötigt auch eine veränderte Lehrkräfteausbildung. Sie ist ein wesentlicher Schlüssel für eine nachhaltige Implementierung der Inklusion im Bildungsbereich.

Das *Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften* vom 14. April 2015 fügt inklusionsorientierte Ausbildungsinhalte lediglich in das bestehende Ausbildungskonzept als Anhängsel ein. Die dringend erforderlichen strukturellen Veränderungen hinsichtlich schulartübergreifender kooperativer Lehrangebote werden nicht vorgenommen. Die Lehrkräfteausbildung muss im Hinblick auf die Vorbereitung auf eine pädagogische Tätigkeit im Rahmen einer inklusiven Bildung Schulart übergreifend, d.h. stärker strukturell verzahnt und in gemeinsamen kooperativen Lehrangeboten vorgehalten werden. Kooperations- und Teamfähigkeit, Diagnostik und Beratungskompetenz sowie Inklusive Didaktik auf Grundlage der Fachdidaktiken müssen zentrale Bestandteile aller Lehramtsstudiengänge sein. Ziel ist, dass alle Studiengänge in der Lehrkräfteausbildung stärker auf heterogene Bildungsvoraussetzungen und -bedingungen der Schülerschaft ausgerichtet sind.

Professionalisierung und forschendes Lernen im Hinblick auf inklusive Bildungsprozesse müssen fest in der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung verankert werden. Dies kann zum Beispiel durch ein universitär begleitetes Praxissemester im Masterstudium erreicht werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer größeren Flexibilität der Studienstrukturen, damit die Hochschulen auf zukünftige Entwicklungen im Bildungssystem besser und schneller reagieren und diese begleiten können. Vorschläge der beteiligten Universitäten zur Optimierung der Studienangebote und zur Einrichtung von Modellstudiengängen müssen diskutiert und zeitnah implementiert sowie begleitend evaluiert werden, wenn Inklusion in der Lehrkräfteausbildung als ein Prozess der Entwicklung von Organisation, Personal und Hochschuldidaktik verstanden wird.

Die individuelle Förderung aller Kinder in einem inklusiven Schulsystem ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie kompetente Begleitung im Schulalltag erfordert.

LehrerInnen, die sich für Inklusion einsetzen, sollten durch eindeutige Signale aus der Politik ermutigt werden, sodass deutlich wird: **Inklusion ist gesellschaftspolitisch gewollt.**

In deutlicher Form verlangt aktuell der Fachausschuss der Vereinten Nationen von Deutschland, exkludierende Schulen zugunsten inklusiver Schulen zurückzufahren.

Der politische Beschluss, das Nebeneinander von Förderschule und Schwerpunktschule zu beenden, wäre ein wichtiges Signal in Richtung Inklusion!